

## 1. Textliche Festsetzungen

### 1.4 Gestaltung der baulichen Anlagen

1.42 zu 2.45	Dachform:	Satteldach 25° - 30°
	Traufhöhe:	talseitig nicht über 5,00 m ab gewachsenem Boden
	Kniestock:	zulässig bis 1,50 m
	Ortgang:	maximaler Überstand 1,50 m, bei Balkone max. 0,50 m Überstand über Balkonvorderkante
	Traufe:	maximaler Überstand 1,50 m
1.45 zu 2.45	Dacheindeckungsmaterial	
	Farbe:	dunkelbraun, grau oder naturrot

Weitere Änderungen bei den "Textlichen Festsetzungen"  
werden nicht vorgenommen.